

# Fälschliche Aufnahme an Schule begünstigender Verwaltungsakt?

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 30. Oktober 2013 12:10

[Zitat von Flipper79](#)

Uns (NRW) wurde im Seminar mal gesagt, dass wir z.B. die Note einer [Klassenarbeit](#) nach der Rückgabe nicht mehr verschlechtern dürfen, wenn wir im Nachhinein feststellen, dass der Schüler noch mehr Fehler gemacht hat, die wir übersehen haben.

Was nach meinen Infos nicht stimmt, da eine Note der Leistung entsprechen soll. Schön ist das natürlich nicht, aber rechtens.